

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 28.01.2026

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Peter Fichter

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Kai Noel

Herr Bernd Karsten Rieger

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Dirk Schmider

Herr Lothar Schwarz

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Ernst Laufer

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter
 Herr Joachim Kieninger
 Herr Lennart Broghammer

Ortsvorsteher Oberkirnach
 Vertreter Stockwald
 Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino
 Frau Tabea Epting
 Herr Philipp Strumberger
 Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Beate Rodgers

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 15.01.2026 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von den Zuhörern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Haushalt 2026
Bürgermeister Rieger informiert, die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis habe die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 festgestellt.
- b) Parken Innenstadt
Bürgermeister Rieger erklärt, die Parkdisziplin in der Innenstadt lasse sehr zu wünschen übrig. Vor allem betreffe dies auch den neu gestalteten Marktplatz. Für die Neugestaltung sei sehr viel Geld investiert worden. Hierfür sei keinerlei Verständnis vorhanden. Der Marktplatz werde bereits schon als Abkürzung zwischen Gerwigstraße und Bahnhofstraße benutzt. Nun müsse die Nutzung leider über Schilder und auch über Strafzettel geregelt werden. Er appelliere an alle, die Parksünder anzusprechen und auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.12.2025

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat dem Ankauf von Waldflächen zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Planungsleistungen für die Robert-Gerwig-Schule im Bereich technischer Ausrüstung Elektro zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat der Verleihung der Bürgermedaille an Otto Rapp zugestimmt.

"Sanierung V - Treffpunkt Innenstadt"**Vierte Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 004/26**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle zeigt das betroffene Gebiet anhand eines Plans auf. Die Abgrenzung des förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ erfolgte im Jahr 2019. Die 1. Erweiterung mit der Aufnahme des A.Maier-Gebäudes erfolgte im Jahr 2021. Die 2. Erweiterung, ebenfalls im Jahr 2021, beinhalte die Außenanlage sowie die zusätzlichen Stellplätze des Roten Löwen. Die 3. Erweiterung mit der Aufnahme der Gewerbehallestraße und der Bereich der Bahnhofstraße zur Einfahrt der neuen Tiefgarage erfolgte im Jahr 2024.

Die heute vorgelegte 4. Erweiterung auf die Gebäude Hauptstraße 19 und 21 betreffen die Sanierung durch die Grundstückseigentümer, wobei das Grundstück Hauptstraße 19 bereits in das Sanierungsgebiet einbezogen sei. Die beiden Gebäude seien miteinander verbunden und der Grundstückseigentümer beabsichtige die Sanierung und habe der Einbeziehung in das Sanierungsgebiet zugestimmt.

Der Gemeinderat habe die 25 %-Regelung als Zuschuss zur Sanierung von Privaten beschlossen, die eine Deckelung bei 50.000 Euro beinhalte.

Der Förderrahmen für die Sanierung betrage insgesamt 7.333.332 Euro, wobei die Stadt St. Georgen eine Eigenfinanzierungserklärung abgeben müsse, um die Finanzierung auch ohne zusätzliche staatliche Mittel sicherzustellen.

Die Frist für die Sanierung wurde bis zum 30.04.2029 festgelegt, eine Änderung sei derzeit nicht erforderlich. Die Satzung zur vierten Änderung bleibe im Einklang mit den bestehenden Regelungen und den Bestimmungen des „Besonderen Städtebaurechts“. Die formelle Festlegung des Sanierungsgebiets erfolge gemäß dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 07.01.2026.

Beschluss:

1. Aufgrund der Notwendigkeit zur Erneuerung der Gebäude Hauptstraße 19 und 21 sowie zur sinnvollen Abrundung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets wird die beiliegende Satzung zur vierten Änderung der Sanierungssatzung „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ gemäß dem Lageplan „Förmliche Festlegung“ der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 07.01.2026 beschlossen.
2. Den Sanierungszielen und der Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im II. Halbjahr 2025, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 001/26

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Zum Jahresende 2025 seien nochmals größere Spenden, z.B. für die Feuerwehr, eingegangen. Dies sei sehr erfreulich.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Podiumsdiskussion Thomas-Strittmatter-Gymnasium
 Stadtrat Freischlader bedankt sich beim TSG, dem Leistungskurs Gemeinschaftskunde, der SMV und dem Jugendgemeinderat für die sehr gut gelungene Podiumsdiskussion.
- b) Brunneneinweihung Langenschiltach
 Stadtrat und Ortsvorsteher von Langenschiltach, Breithaupt, lädt alle zur Brunneneinweihung am kommenden Freitag um 18 Uhr nach Langenschiltach ein.
- c) Tempo 30 Bereich Hauptstraße
 Stadtrat Lobmeier erkundigt sich, bis wann die Lücke des 30 km/h - Bereich Bahnhofstraße/Hauptstraße geschlossen werde.
 Herr Strumberger teilt mit, es gebe keine Neuigkeiten, die verkehrsrechtliche Anordnung müsse beim Landratsamt noch beantragt werden.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 2. März 2026